

Offener Brief zur Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Versicherter

An

die Bundesministerin für Gesundheit, **Nina Warken**,
die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages,
die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen,
die weiteren Verantwortlichen in den Entscheidungsgremien der Gesundheitsgesetzgebung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns als psychotherapeutisch tätige Kolleginnen und Kollegen an Sie, weil wir die aktuelle Richtung der Gesundheitspolitik im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung mit großer Sorge sehen.

Die Absenkung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent ist kein isolierter Vorgang. Sie steht im Zusammenhang mit weiteren Tendenzen zu Budgetierung, stärkerer Steuerung und einer Verlagerung auf digitale oder vorgelagerte Formate. Die KBV hat die Kürzung nach dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses ausdrücklich kritisiert.

In unseren Praxen erleben wir täglich, dass Menschen psychotherapeutische Hilfe häufig nicht früh, sondern spät suchen. Viele halten sich trotz erheblicher Belastung lange arbeitsfähig, funktionieren weiter und versuchen, niemandem zur Last zu fallen. Wenn reale Behandlung unter diesen Bedingungen weiter geschwächt wird, hat das Folgen, die weit über die Praxen hinausreichen: mehr Chronifizierung, längere Arbeitsunfähigkeit, familiäre Destabilisierung und am Ende höhere Folgekosten für Sozial- und Gesundheitssysteme ... und mehr individuelles Leid.

Hinzu kommt ein weiterer Effekt: Wenn GKV-Psychotherapie wirtschaftlich weiter unter Druck gerät, verschiebt sich Behandlungszeit zwangsläufig stärker in Richtung privat versicherter und selbstzahlender Patientinnen und Patienten. Das ist keine Frage mangelnder Solidarität der Behandelnden, sondern eine Folge der gesetzten Rahmenbedingungen. Das solidarische System bleibt dann nur scheinbar offen, wird aber praktisch selektiver.

Besonders problematisch ist, dass gleichzeitig hohe Erwartungen auf Digitalisierung, Plattformen und digitale Gesundheitsanwendungen gelenkt werden. Digitalisierung kann sinnvoll sein, wenn sie Versorgung tatsächlich unterstützt. Sie darf aber nicht als Ersatz für reale Behandlung dienen, wenn ihr Nutzen nicht valide belegt werden kann oder wenn sie Zeit, Beziehung, Kontinuität und diagnostische Sorgfalt nicht ersetzen kann. Selbst die Fachdiskussion spricht hier von einem Spannungsfeld zwischen Hoffnung, Hype und Hürden.

Die Frage der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ist dabei nicht bloß eine politische Geschmacksfrage. Für psychotherapeutische Leistungen gilt ein besonderer gesetzlicher Schutzmaßstab: Nach § 87 SGB V muss ihre Vergütung in angemessener Höhe je Zeiteinheit gewährleistet sein. Dieser Maßstab geht auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zurück. Das Bundesverfassungsgericht hat 2023 Teile der Strukturzuschlagsregelung für verfassungswidrig erklärt; das Bundessozialgericht hat 2024 eine erneute Entscheidung über die Vergütung angeordnet. Die Honorierung psychotherapeutischer Leistungen ist also rechtlich ausdrücklich als sensibler Bereich markiert.

2026-06-11

Umso schwerer vermittelbar ist, dass sich - wie heute für den NRW Landtag berichtet wird - Abgeordnetenbezüge selbstverständlich an allgemeiner Einkommensentwicklung orientieren dürfen, während ausgerechnet die tragende ambulante psychotherapeutische Versorgung weiter geschwächt wird. Gerade hier wäre eine Orientierung an der Lebenswirklichkeit der Menschen dringend geboten.

Wir bitten Sie daher eindringlich, die psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Versicherter nicht weiter zu schwächen. Wir unterstützen die Petition 196912 zur Sicherstellung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung durch angemessene Vergütung und bitten Sie, die dort benannten Anliegen ernsthaft zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Liste der Zeichner

[Zum Mit-Zeichnen bitte diese Angaben:

- Name
- Beruf
- Praxis, Ort

per e-mail an offenerbrief@praxis-wald.de]

Innitiator:

Martin Hobrecker, für die Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft ‚Praxis-Wald‘, Solingen